

NIEDERSCHRIFT

Name des Gremiums:	Gemeinderat	
Sitzungsort:	Gemeindebüro Scheden	
Sitzungstag: 14.10.2014	Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 21:05 Uhr
Datum der Einladung : 06.10.2014		
Anwesende Mitglieder : 8 ab Punkt 4) 10	gesetzliche Mitgliederzahl: 13	
a) stimmberechtigt: Bgm'in I. Rüngeling, J. Oppel, A. Bolse, W. Bouws, W. Koch, Ch. Beuermann, J. Bytom, H-J. Beister, M. Haß (ab TOP 4), H-D. Burgunder (ab TOP 4)		
b) nicht stimmberechtigt: --		
Es fehlen: K.H. Fuchs, K. Beuermann, H. Bunzendahl,		
c) Gäste: Presse (HNA), Herr Fette (EAM GmbH&Co KG)		
d) Verwaltung: Bgm'in I. Rüngeling, Verw.- Vertr. K. Wolfram (Protokoll)		

E i n l a d u n g

Zur 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Scheden

am Dienstag, den 14.10.2014 um 19:00 Uhr
im Gemeindebüro in Scheden

werden Sie hiermit eingeladen.

gez. Ingrid Rüngeling
Bürgermeisterin

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 19.Sitzung vom 10.07.2014 (wird nachgereicht)
- TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin
- TOP 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- TOP 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 3 (4) Geschäftsordnung
- TOP 7 Beratung und Beschlüsse über eine Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG (siehe Verw.-Vorlage Nr. 59)
- TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

<p>Zu TOP 1:</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</p> <p>Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erging und das Gremium nach der Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.</p> <p>20.Ratss. 14.10.2014 2011/2016</p>
<p>Zu TOP 2:</p>	<p>Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung</p> <p>Zu diesem TOP erfolgt keine Beschlussfassung. Alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Sitzungsteiles werden in öffentlicher Sitzung behandelt.</p> <p>20.Ratss. 14.10.2014 2011/2016</p>
<p>Zu TOP 3:</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 10.07.2014</p> <p>Die Niederschrift liegt dem Rat vor.</p> <p>Inhaltliche bzw. sachliche Änderungen und /oder Ergänzungswünsche wurden nicht vorgetragen.</p> <p>Der Rat der Gemeinde Scheden stimmt der Niederschrift in der vorliegenden Form zu.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen = 8 Nein- Stimmen = -- Enthaltungen = --</p> <p>20.Ratss. 14.10.2014 2011/2016</p>
<p>Zu TOP 4:</p>	<p>Bericht der Bürgermeisterin</p> <p>4.1. Alte Schule Oberscheden</p> <p>Die Bürgermeisterin berichtet kurz über den Sachstand zur Überlassung der alten Schule von Oberscheden an die Samtgemeinde in Dransfeld.</p> <p>Die Beschlüsse der vergangenen Ratssitzung wurden der Samtgemeinde übergeben der zuständige Mitarbeiter der Samtgemeinde teilte mit, dass derzeit ein Vertrag zur Überlassung der alten Schule vorbereitet werden. Der Vertrag liegt jedoch noch nicht vor.</p>

4.2. Baumaßnahme Gartenstraße/Am Abendhaufen

Die Bürgermeisterin teilt weiter mit, dass zum Ausbau der Gartenstraße seitens der Samtgemeinde an die Anlieger Vorauszahlungsaufforderungen zu den Erschließungsbeiträgen ergangen sind. Dies sei kurzfristiger erfolgt, als zunächst erwartet wurde, da die Samtgemeinde neue EDV- Programme erhalten hat und hier der Einsatzzeitpunkt nicht feststand.

Einige Anlieger haben sich über die Höhe der zu zahlenden Beiträge beklagt. Hierzu erklärt die Bürgermeisterin, dass die Gemeinde gem. der Satzung verpflichtet ist, die Baukosten in Höhe von 90 % der Herstellungskosten auf die Anleger umzulegen. Wie aus der Presse zu entnehmen war, wird derzeit diskutiert, aufgrund der jeweils hohen Kosten für die Anlieger, auch andere Verfahren zuzulassen; dies ist in Niedersachsen derzeit rechtlich nicht möglich. Die für Scheden gültige Satzung ist bereits vor mehreren Jahrzehnten auf Druck der Kreisaufsicht beschlossen, ebenso wie auch die Straßenausbaubeitragssatzung, die für Sanierung von Straßen gilt. Die Berechnung der Beitragshöhe, ist in dieser Satzung geregelt, die gem. der herrschenden Verwaltungsrechtsprechung in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde erarbeitet wurde. Die Kreisaufsicht des Landkreises Göttingen besteht auf die Erhebung der Erschließungsbeiträge in der derzeit gültigen Art und Weise.

4.3. Neufassung des Raumordnungsplanes durch den Landkreis Göttingen

Die Bürgermeisterin berichtet über die anstehende Neufassung des regionalen Raumordnungsprogramms. Hierzu hatte der Landkreis Göttingen zu einer Informationsveranstaltung in die Stadthalle Dransfeld eingeladen Die Gemeinde Scheden ist, wie auch die anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dransfeld, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Termin hierfür ist der 14.11.2014. Seitens des Städte- und Gemeindebundes wurde beantragt, eine Fristverlängerung bis zum 15. Dezember zu gewähren, da zur Abgabe dieser Stellungnahme allgemein noch weiterer Klärungsbedarf besteht. Hierbei liegt das Augenmerk vor allem auf der Erfassung der Potenzialflächen zur Aufstellung von Windenergieanlagen. Um auch die Bürger hier mit einzubeziehen, ist zu diesem Thema eine Infoveranstaltung Anfang November geplant.

20.Ratss. 14.10.2014
2011/2016

Zu TOP 5:

Bericht der Ausschussvorsitzenden

- Bauausschuss

Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden berichtet die Verwaltung kurz über den aktuellen Baustand der Baumaßnahmen „Am Abendhaufen“ in Scheden und „Über den Höfen in Meensen“

- Kulturausschuß
- Finanzausschuss

Die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse verzichten auf Berichte da zwischenzeitlich keine Ausschusssitzungen stattgefunden haben.

20.Ratss. 14.10.2014
2011/2016

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde gemäß § 3 (4) Geschäftsordnung

Da keine Bürger als Zuhörer an der Sitzung teilgenommen hatten wurden auch keine Fragen an den Rat gerichtet.

20.Ratss. 14.10.2014
2011/2016

Zu TOP 7: Beratung und Beschlüsse über eine Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt allen Ratsmitgliedern eine ausführliche Verwaltungsvorlage vor, woraus der Sachverhalt detailliert hervorgeht.

Ratsherr Beister bittet, auf Grund der ausführlichen Informationen und Beratungen sowohl in den einzelnen Fraktionen als auch in einer vorausgegangenen interfraktionellen Sitzung, auf eine weitere detaillierte Beratung zu verzichten.

Dem wird allgemein zugestimmt.

Die Ratsvorsitzenden räumt dennoch, während einer Sitzungsunterbrechung, dem anwesenden Vertreter der EAM GmbH & Co KG, Herrn Fette die Möglichkeit ein, noch einige tiefergehende Erläuterungen zu der schwierigen Thematik abzugeben.

Auch wird nochmals klargestellt, dass die Gemeinde sich rechtlich an der sogenannten EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH beteiligt,

die wiederum dann an der EAM GmbH & Co. KG beteiligt ist. Damit ist die Gemeinde über die direkte Beteiligung an der Sammel- und Vorschalt- GmbH mittelbar auch an der GmbH & Co. KG beteiligt.

Die Geschäftsführer der Sammel- und Vorschalt-GmbH's werden dann die Vertreter in der GmbH & Co. KG sein.

Für die unmittelbare Gesellschafterbeteiligung ist der Betrag von 310 € als Gesellschafterkapitalanteil am Stammkapital zu zahlen. Weitere tatsächliche Zahlungen erfolgen nicht. Vielmehr wird der Kauf oder die Beteiligung über die Bürgschaftsgewährung abgewickelt. Es wird auch nochmals deutlich gemacht, dass die Früchte aus dieser Beteiligung erst ab 2032 deutlich werden.

Erst nach 2032 hat die Gemeinde neben der Konzessionsabgabe jährliche Dividenden aus der mittelbaren Beteiligung an der GmbH & Co. KG zu erwarten. Deutlich gemacht wurde auch von Herrn Fette nochmals, dass es sich hier um die Beteiligung an der Netz-Gesellschaft handelt und hier die Regulierungsbehörde die

Durchleitungsgebühren regelt. Da immer Netze für die Durchleitung, egal von welchem Unternehmen, benötigt werden, wird auch von einer sicheren Einnahme für die Durchleitung durch die Netze der Netzgesellschaft und damit auch unter Berücksichtigung notwendiger Erneuerungen und Instandhaltungen immer von ausreichenden Gewinnen ausgegangen.

Zur Beschlussfassung trägt die Bürgermeisterin die insgesamt neun zu fassenden Beschlüsse noch einmal vor:

1. Die Gemeinde Scheden soll sich als Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH beteiligen. Sie erwirbt von der EAM Beteiligungen GmbH einen Gesellschaftsanteil in Höhe von ca. 1,240 % am Stammkapital der Gesellschaft. Der an die EAM Beteiligungen GmbH zu erbringende Kaufpreis beträgt ca. € 310,00.
2. Die Gemeinde Scheden stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Satzungsänderung zu.
3. Die Gemeinde Scheden stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH in deren Gesellschafterversammlung der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und der Bestellung neuer Geschäftsführer(innen) zu.
4. Die Gemeinde Scheden stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH in deren Gesellschafterversammlung dem beabsichtigten Erwerb von ca. 8,143 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG und dem damit einhergehende anteiligen mittelbaren Erwerb der Töchter- und Enkelgesellschaften der EAM GmbH & Co. KG zu.
5. Die Gemeinde Scheden stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Kreditaufnahme in Höhe von bis zu € 7.334.447,00 zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zu. Die Gemeinde Scheden übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 97.000,00 gegenüber der finanzierenden Banken.
6. Die Gemeinde Scheden übernimmt eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 806.000,00 gegenüber dem Bankenkonsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat.
7. Die Gemeinde Scheden stimmt der im Gesellschaftsvertrag der Sammel- und Vorschalt Nord GmbH vorgesehenen Thesaurierung der auf sie entfallenden Gewinnanteile aus der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH und der Verpflichtung, die ihr von der EAM GmbH & Co. KG bezahlte Avalprovision in die EAM Sammel-

und Vorschalt Nord GmbH einzubringen zu. Die Gemeinde Scheden ist sich bewusst, dass Thesaurierung und Einlageverpflichtung ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellen.

8. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird Frau Bürgermeisterin Ingrid Rüngeling ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Scheden an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, die Bürgschaftsverträge, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag, zu unterzeichnen. Frau Bürgermeisterin Ingrid Rüngeling wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, den projektbegleitenden Beratern der beitretenden Kommunen für die Gewährleistung der rechtzeitigen Unterzeichnung im Rahmen des Beitrittstermins die dem Beschluss als Anlage beiliegende Vollmacht unter Befreiung von § 181 BGB für die Unterzeichnung zu erteilen.
9. Der kommunale Vertreter der Gemeinde Scheden in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH wird ermächtigt und beauftragt, sämtlichen zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Scheden an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Satzungsänderung, der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und der Bestellung neuer Geschäftsführer(innen), dem beabsichtigten Erwerb von ca. 8,143 % der Geschäftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG, der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Geschäftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarungen mit den kommunalen Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen.

Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Scheden an der EAM GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, den Kreditvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG zu unterzeichnen.

Der Rat der Gemeinde Scheden stimmt den vorliegenden und nochmals vorgetragenen Beschlussvorschlägen zu und beschließt diese mit folgendem Abstimmungsergebnis.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen = 10
Nein- Stimmen = --
Enthaltungen = --

20.Ratss. 14.10.2014
2011/2016

Zu TOP 8: Anfragen und Mitteilungen

Die Verwaltung teilt mit, dass mit der Deckensanierung und Anschaffung neuer Lampen im DGH Meensen die alten Lampen nicht mehr benötigt werden. Der Heimatverein Meensen wird die nicht mehr benötigten Lampen des Dorfgemeinschaftshauses zunächst im Keller des DGH Meensen aufbewahren wird bis diese evtl. an anderer Stelle wieder verwendet werden können oder entsorgt werden sollen.

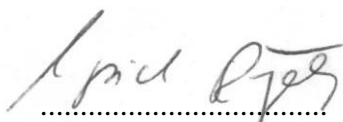
Ratsherr Koch bittet um Regulierung der Gosse in Erbsenweg in Dankelshausen. Hier hat sich die Fahrbahn um einen Gully abgesenkt, sodass der Gully gefährlich hervorsteht und das Oberflächenwasser nicht mehr zuverlässig ablaufen kann.

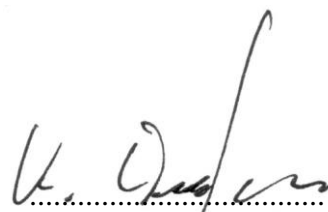
Ratsherr Bouws teilt mit, dass der Kirchenvorstand über die Aufgabe der Infotafel am Gemeindebüro informiert wurde. Dieser habe dies akzeptiert und angeboten sich gegebenenfalls an einer Neubeschaffung und Aufstellung an einem geeigneten Standort zu beteiligen.

Er berichtet weiter, dass sich der Kirchenvorstand mit dem Thema einer Sargbestattung an der Stele für die Friedhöfe Oberscheden und Niederscheden befaßt habe und hier zunächst Friedhöfe besichtigt werden sollen, in denen dies bereits möglich ist (Dankelshausen, Dransfeld und Meensen).

20.Ratss. 14.10.2014
2011/2016

v.g.u.


.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführer